STADT LÜCHOW (WENDLAND)
Der Stadtdirektor

- Az.: 232010ST:0061 -

Lüchow (Wendland), 28.09.2017

Sachbearbeiter/in: Herr Kehbein

Sitzungsvorlage Nr. 078/2017 ST

Verkauf der Flurstücke 204/10 und 204/11, Flur 11, Gemarkung Lüchow (Stendaler Straße)

An den		beraten am:
Bau- und Grundstücksausschuss	**Ö**	**10.10.2017**
Verwaltungsausschuss	**N**	**16.10.2017**
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	**Ö**	**23.10.2017**

Sachverhalt mit Begründung:

Mit Datum vom 5. September 2017 beantragen Frau und Herr Schulze den Ankauf der Flurstücke 204/10 und 204/11, Flur 11, Gemarkung Lüchow. Es handelt sich um Flurstücke an der Stendaler Straße. Die Flurstücke haben eine Größe von insgesamt 839 m². Der Bodenrichtwert beträgt 30,00 €/m². Demnach könnten bei einem Verkauf 25.170,00 € erzielt werden.
Das Flurstück 204/10 ist im Bebauungsplan als öffentliche Wegefläche und das Flurstück 204/11 als öffentliche Freifläche dargestellt.
Aus Sicht der Fachabteilung scheidet ein Verkauf dadurch aus.
Alternativ wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine!

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, die Flurstücke 204/10 und 204/11, Flur 11, Gemarkung Lüchow, nicht zu veräußern.

D.STD.

Anlage(n)
Fläche Schulze